



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8132 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 430.116 - Höl	19.06.2019
Gremium Datum GR 19.09.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7845		

Beschlussvorlage

Zeitintensive Betreuung der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb (ZiB) für das Ermstal sowie Uracher Alb und Münsingen
Hier: Zuschussantrag für die Jahre 2020-2022

I. Beschlussantrag

Das Projekt Zeitintensive Betreuung für das Ermstal sowie Uracher Alb und Münsingen (ZiB Ermstal-Alb) wird auch in den Jahren 2020-2022 bezuschusst.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der beantragte Zuschuss beträgt 1.391,00 € pro Jahr für die Jahre 2020 – 2022.

III. Sachverhalt

Zeitintensive Betreuung für das Ermstal sowie die Uracher und Münsinger Alb (ZiB Ermstal-Alb) ist ein Betreuungsangebot der Diakoniegesellschaft Münsingen mbH und der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb gGmbH im Verbund mit dem Diakonieverband Reutlingen/Diakonische Bezirksstelle Münsingen. Es richtet sich an pflegende Angehörige und entlastet diese bei der Betreuung ihrer kranken oder behinderten Familienmitglieder zu Hause. ZiB ist zudem ein Integrationsprojekt für Menschen, die dem Arbeitsmarkt derzeit nicht, nur eingeschränkt oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist ein zusätzliches Angebot der Diakoniestation in der ambulanten häuslichen Versorgung.

Präsenzkräfte aus dem Raum Münsingen und Oberes Ermstal, die sich im Rahmen des Projektes ZiB freiwillig engagieren und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten, betreuen die pflegebedürftigen Angehörigen. Es handelt sich dabei vorwiegend um

Frauen, aber auch Männer mit Migrationshintergrund oder am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen.

Bevor diese Menschen die Pflege übernehmen, müssen sie an einer Informationsveranstaltung und einer darauffolgenden Schulungsreihe teilnehmen, die eine Grundqualifikation beinhaltet.

Der Betreuungsumfang kann individuell, ab zwei Stunden täglich, festgelegt werden. Für die Angehörigen entstehen hierbei Kosten in Höhe von 13,50 Euro pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten (0,35 €/km).

Um dieses Angebot etablieren zu können, benötigte ZiB eine Komplementärfinanzierung der Kommunen für zunächst zwei Jahre. Der Verwaltungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 einer Komplementärfinanzierung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zu. Damals wurde klar dargestellt, dass es sich hierbei lediglich um eine Anschubfinanzierung handeln könne und die Finanzierung nach Ende der Projektphase 2013 komplett außerhalb der kommunalen Haushalte erfolgen müsse. Am 14. November 2013 beschloss der Gemeinderat nach Anhörung von Frau Krohmer, Geschäftsführerin der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb gGmbH, das Projekt ZiB für die Jahre 2014 bis 2016 mit jeweils 1.630,00 € weiter zu unterstützen.

Am 22.09.2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig die weitere Bezuschussung des Projekts für die Jahre 2017-2019 mit je 1.391,00 €.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2019 bedankt sich die Diakoniestation für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2019 und berichtet, dass sich das Angebot von ZiB in den zwölf Jahren seit dem Start zu einem verlässlichen und nicht mehr wegzudenkenden Unterstützungsangebot in der häuslichen Pflege entwickelt habe. Aktuell sind 50 sozial engagierte Bürger für ZiB im Einsatz, die von einer Sozialpädagogin begleitet und geschult werden. Im vergangenen Jahr wurde ZiB als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i.V. mit der Unterstützungsangeboteverordnung Baden-Württemberg vom Landratsamt Reutlingen anerkannt.

In Dettingen sind es aktuell 9 Personen, die regelmäßig betreut werden und 8 bürgerschaftlich engagierte Betreuer, die im Rahmen von ZiB tätig sind.

Um das Entlastungsangebot künftig in bewährter Form weiterführen zu können, seien sie jedoch auch in den folgenden Jahren auf die finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt ZiB für weitere drei Jahre finanziell zu fördern. Uns ist bewusst, dass die Finanzierung zu Beginn lediglich als Anschubfinanzierung gedacht war. Nachdem sich das Projekt inzwischen etabliert hat und als Erfolgsprojekt bezeichnet werden kann, wäre eine Einstellung dieser Form der Unterstützung Angehöriger sehr zu bedauern. Ohne die kommunalen Gelder müssten entweder die Kosten pro Betreuungsstunde deutlich erhöht werden, oder das Projekt müsste gar ganz eingestellt werden.

Zur weiteren Begründung wird auf das beigefügte Schreiben (GR-Vorlage 8132-1) verwiesen, ebenso auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 (GR-Vorlage 8132-2). Der Anteil der Finanzierung verringere sich für die Kommunen sogar von bisher 0,74 € auf **0,72 € pro Person über 65 Jahren**. Für die Gemeinde Dettingen würde dies einen Zuschuss von 1.391,00 € pro Jahr bedeuten.